

Geschäftsordnung für die „Expertengruppe Digitalisierung“

vom 28.07.2023

Auf Grund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) vom 01. Januar 2005 (i.d.F. vom 17.12.2020) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gemäß § 10 Absatz 4 der Grundordnung der PH am 10.05.2023 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

Die „Expertengruppe Digitalisierung“ (im Folgenden „Expertengruppe“) ist die koordinierende Struktur für die zentralen Betriebseinrichtungen der Informationsversorgung (Bibliothek und Medien- und Informationstechnisches Zentrum). Die Expertengruppe wird vom Rektorat eingesetzt und ihre Mitglieder vom Rektorat benannt.

§ 2 Ziele

Ziele der Expertengruppe sind die Beratung des Rektorats, die Umsetzung beschlossener Maßnahmen sowie Setzen und Fördern von Impulsen für Innovationen im Bereich der Digitalisierung / Digitalität. Hierzu gehören insbesondere:

- Bestmögliche Verfügbarkeit von Literatur und Information, Systemen und (technischen) Diensten sowie Support für Mitglieder und Angehörige der Hochschule.
- Einheitlicher und wirtschaftlicher Mitteleinsatz bei Inanspruchnahme von Dienstleitungen auch Dritter.
- Beteiligung an hochschulübergreifenden Verbänden und Einrichtungen zur Bereitstellung von Diensten und Systemen.
- Impulse für Innovationen aus den verschiedensten Bereichen werden aufgenommen und hinsichtlich ihrer Relevanz und Nützlichkeit für die PH Schwäbisch Gmünd eingeschätzt.

§ 3 Aufgaben

(1) Die Expertengruppe koordiniert für Studium und Lehre, Forschung, Verwaltung, MIZ sowie die Bibliothek an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd die digitale Versorgung der Hochschule mit Literatur und anderen Medien. Hinzu kommen die Koordination in der Bereitstellung von digitalen Bildungstechnologien und deren Support sowie für den Betrieb von zentralen Diensten und Systemen im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik.

(2) Die Aufgaben nach Absatz 1 umfassen insbesondere folgende Bereiche:

1. Beratung des Rektorats bei grundsätzlichen Fragen der Informationsverarbeitung und der technischen Kommunikationsmittel der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd.
2. Beschreibung von Rahmenvorgaben für die Beantragung und Durchführung von Forschungsvorhaben mit digitalen Technologien bzw. mit/zu digitalen Medien und für die Produktion von Medien. Diese Aufgabe umfasst auch die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Beantragung und Durchführung von Drittmittelprojekten.

3. Notwendige Abstimmungen mit dem/der Datenschutzbeauftragten und dem/der Beauftragten für Informationssicherheit.

(3) Sofern sich Überschneidungen der unter Absatz 2 genannten Aufgaben mit Aufgaben des Campusmanagementsystems der Hochschule und der dort eingesetzten Lenkungsgruppe und Arbeitskreise ergeben, werden diese Überschneidungen deutlich beschrieben und mit einer Empfehlung zur Entscheidung ggf. widersprüchlicher Regelungen versehen.

Protokolle der Expertengruppe und der Lenkungsgruppe Campusmanagement sind spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Sitzung dem/der Vorsitzenden des anderen Gremiums zuzuleiten.

§ 4 Mitglieder, Leitung und Organisation

(1) Die Expertengruppe setzt sich qua Amt zusammen aus der Leitung des MIZ, der Leitung der Bibliothek sowie dem für Digitalisierung zuständigen Rektoratsmitglied (nachfolgend: Prorektor/in Digitalisierung). Das Rektorat ernennt die weiteren Mitglieder der Expertengruppe. I.d.R. sind dies der/die Referent/in für Digitalisierung, der/die Campusmanager/in, der/die Datenschutzbeauftragte, der/die Beauftragte für Informationssicherheit, der/die Elearningbeauftragte, die Leitung des Zentrums für Medienbildung, ein/e Professor/in mit Expertise in Informatik / informationstechnischer Bildung sowie den/die Stelleninhaber:in "Digitalisierung administrativer Prozesse". Eine studentische Vertretung wird dem Rektorat vom Studierendenparlament zur Benennung vorgeschlagen.

(2) Die Ernennung durch das Rektorat gilt für zwei Jahre, für die studentische Vertretung für ein Jahr. Eine Verlängerung ist möglich, auch mehrfach und erneut.

(3) Der/Die im Rektorat für die Digitalisierung zuständige Prorektor/in leitet die Expertengruppe Digitalisierung.

(4) Es können aufgabenbezogen Untergruppen („Task Force“) durch die Expertengruppe einberufen und mit konkreten und terminierten Arbeitsaufträgen versehen werden. Studierende sollen in eine Task Force aufgenommen werden, sofern sie unmittelbar betroffen sind. In jeder Task Force ist mindestens ein Mitglied der Expertengruppe vertreten, das deren Arbeit leitet und die Ergebnisse in die Expertengruppe einbringt.

(5) Die Expertengruppe tagt jedes Semester mindestens ein Mal. Für eine ordnungsgemäße Einladung und Sitzungsverlauf sowie sonstige Formalien ist die Verfahrenssatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd entsprechend anzuwenden.

(6) Das für Digitalisierung zuständige Rektoratsmitglied ist als Vorsitzende/r der Expertengruppe für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der obliegenden Aufgaben verantwortlich. Er/Sie hat für den zweckmäßigen Einsatz der der Expertengruppe zugewiesenen Personal- und Sachmittel zu sorgen. Er/Sie berichtet der Hochschulleitung in regelmäßigen Abständen und auf Anforderung über die Tätigkeit der Expertengruppe.

(7) Die bei der Expertengruppe anfallenden Verwaltungsaufgaben, insbesondere in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten, werden von der zentralen Verwaltung wahrgenommen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, 28.07.2023

gez. Prof. Dr. C. Vorst
Rektorin